Landes Fischereiverband Westfalen und Lippe e.V.

Planungshilfe für Angelangebote für Menschen mit Behinderung

1. Kontakt zwischen sozialem Träger und Angelverein:
Der Erstkontakt zwischen dem sozialen Träger und dem Angelverein kann über den Flyer des Landesfischereiverbandes Westfalen und Lippe e.V. oder im Rahmen eines persönlichen Austauschs erfolgen.

☐ Kontakt zwischen Verein und sozialem Träger herstellen

☐ Feste Ansprechpersonen auf beiden Seiten benennen

2. Anzahl der Teilnehmenden:
Für eine ruhige, strukturierte und gut umsetzbare Durchführung empfiehlt sich die Arbeit in Kleingruppen mit maximal zehn Teilnehmenden.

☐ Anzahl der Teilnehmenden klären (max. 10 Personen)

3. Zielgruppe und Besonderheiten:
Welche Teilnehmenden sind dabei und welche Besonderheiten sind zu beachten? Insbesondere unterschiedliche Behinderungsformen (z. B. Seh-, Geh- oder kognitive Behinderungen) sollten berücksichtigt werden. Das Angebot ist entsprechend anzupassen. Die Mitarbeitenden der sozialen Träger sind hierbei die wichtigsten Ansprechpartner.

☐ Formen der Behinderung klären (Sehbehinderung, Gehbehinderung, geistige Behinderung usw.)

☐ Besondere Bedürfnisse abklären berücksichtigen

☐ Abstimmung mit Fachpersonal des Trägers

☐ Angebot auf die Klienten abstimmen

4. Auswahl des Gewässers:
Die Wahl des Gewässers richtet sich nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden. Vor allem bei Gehbehinderungen ist auf eine gute Erreichbarkeit des Ufers zu achten. Bei Kindern und Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf müssen mögliche Unfall- und Verletzungsgefahren besonders berücksichtigt werden. Wichtig ist zudem die vorhandene Infrastruktur (z. B. Parkplätze und Toiletten).

☐ Barrierearme Erreichbarkeit sicherstellen

☐ Uferbereiche aus Sicherheit überprüfen

☐ Parkplätze und Toiletten vorhanden? Ja? ☐ Nein? ☐

☐ Unfallrisiken minimieren und auf mögliche Gefahrenstellen hinweisen

5. Personalbedarf:
Am Wasser sollte möglichst eine 1:1-Betreuung (ein Teilnehmender – ein Angler oder Anglerin mit Fischereischein) gewährleistet sein, um den waidgerechten Umgang mit den Fischen sicherzustellen. Tierschutzrelevante Tätigkeiten dürfen nur von Fischereischeininhabern durchgeführt werden. Die pflegerische und pädagogische Betreuung muss durch die Mitarbeitenden der sozialen Träger erfolgen. Der Personalbedarf seitens der Einrichtung richtet sich insgesamt nach dem Unterstützungsbedarf der Teilnehmenden.

☐ 1:1-Betreuung (Teilnehmer + Angler mit Fischereischein)

☐ Tierschutzrelevante Tätigkeiten werden nur durch Fischereischeininhaber vorgenommen

☐ Pädagogische Betreuung durch erfolgt durch den Träger

6. Angelgerät und Ausstattung:
Die Auswahl des Angelgeräts richtet sich nach den Gegebenheiten des jeweiligen Gewässers. Aufgrund ihrer einfachen Handhabung haben sich insbesondere Stippruten für die Durchführung des Angebots bewährt. Bei Bedarf kann die Aktionskiste „Schnupperangeln“ des Landesfischereiverbandes Westfalen und Lippe e.V. genutzt werden. Darüber hinaus sollten ausreichend Sitzmöglichkeiten bereitgestellt werden. Je nach örtlichen Gegebenheiten können Feederplattformen die Durchführung des Angebots sinnvoll ergänzen.

☐ ggf. Stippruten organisieren

☐ Sitzmöglichkeiten bereitstellen

☐ ggf. Feederplattformen nutzen

7. Dauer der Veranstaltung:
Der zeitliche Umfang des Angeltages sollte angemessen bemessen sein. Eine Dauer von max. fünf Stunden einschließlich der Pausen hat sich in der Praxis bewährt. Darüber hinaus empfiehlt es sich, den Beginn nicht zu früh einzuplanen, um den sozialen Trägern ausreichend Zeit für die Anreise sowie organisatorische Abläufe vor Ort zu ermöglichen.

☐ Dauer: max. 5–7 Stunden inkl. Pausen

☐ Start- und Endzeitpunkt im Vorfeld vereinbaren

8. Verpflegung:
Die Verpflegung sollte im Vorfeld mit den sozialen Trägern abgestimmt werden. Gemeinsame Pausen, beispielsweise in Form eines gemeinsamen Frühstücks oder eines abschließenden Grillens, fördern den Austausch und tragen zu einer positiven Atmosphäre während der Veranstaltung bei. Insbesondere an warmen Tagen ist darauf zu achten, dass jederzeit ausreichend Getränke zur Verfügung stehen.

☐ Verpflegung mit Träger abstimmen

☐ ggf. Verpflegung sicherstellen

☐ Pausen einplanen (Frühstück/Grillen)

9. Kleidung:
Es ist auf wettergerechte Kleidung sowie Sonnenschutz zu achten. Die Träger sollten im Vorfeld entsprechend informiert werden.

☐ wettergerechte Kleidung

☐ festes Schuhwerk

☐ sonnenschutz.

10. Kosten und Finanzierung:
Die entstehenden Kosten können je nach Gewässer insbesondere Ausgaben für Verpflegung, Köder sowie gegebenenfalls eine Gewässer- oder Teichmiete umfassen. Bereits im Vorfeld sollte verbindlich geklärt werden, welche Partei die anfallenden Kosten übernimmt. Darüber hinaus empfiehlt es sich, mögliche Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten für Angelvereine zu prüfen und gegebenenfalls in Anspruch zu nehmen.

☐ Kostenübernahme klären-

☐ Fördermöglichkeiten prüfen-

11. Sicherheit

Für einen sicheren und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung sind grundlegende organisatorische Maßnahmen unerlässlich. Ein Erste-Hilfe-Set sollte jederzeit griffbereit sein und wichtige Notfallkontakte müssen im Vorfeld geklärt werden. Zudem ist es ratsam, alle Helfenden vor Beginn der Veranstaltung einzuweisen und klare Zuständigkeiten festzulegen. Die Teilnehmenden sollten zu Beginn in verständlicher Form über die wichtigsten Regeln und Verhaltensweisen am Wasser informiert werden.

☐ Erste-Hilfe-Set bereitstellen

☐ Notfallkontakte klären

☐ Helfer einweisen

☐ Regeln am Wasser erstellen und vor Ort erklären

12. Schnupperangeln anmelden

Für Ihre inklusive Angelveranstaltung müssen Sie in jedem Fall ein Schnupperangeln bei uns anmelden. Damit stellen Sie sicher, dass Ihre Veranstaltung fischereirechtlich ordnungsgemäß und legal durchgeführt werden kann. Gleichzeitig ist durch die Anmeldung des Schnupperangelns beim Verband auch der Versicherungsschutz für Nichtmitglieder über die Rahmenversicherung des Landessportbundes gewährleistet.

Die Anmeldung des Schnupperangelns finden Sie hier:
anmeldung_schnupperangeln_2025.pdf

☐ rechtzeitig eine Schnupperangelveranstaltung beim Verband anmelden

Landes
Fischereiverband
Westfalen und Lippe e.V.

Sie benötigen weitere Beratung oder Unterstützung? So erreichen Sie uns:

Clemens Freiesleben
Ansprechperson Inklusion
Tel.: 0251 48271-23
freiesleben@lfv-westfalen.de

Sebastian Beitz
Ansprechperson Inklusion
Mobil: 0173 5497046
inklusion@lfv-westfalen.de